



Bürokratieentlastung & Digitalisierungspotential der Tourismuswirtschaft

Nach fast drei Jahren Corona-Restriktionen: Die Tourismusbranche fordert den Aufbau digitaler Strukturen und den Abbau bürokratischer Prozesse



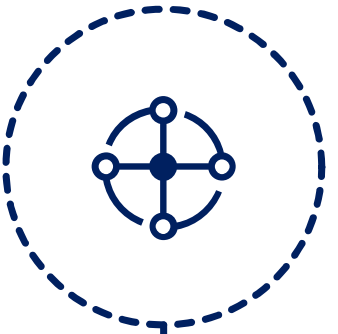
01

Fachkräftemangel bekämpfen



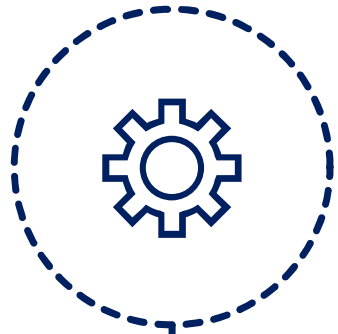
02

Digitalisierung vorantreiben



03

Zentralisierung fördern



04

Bürokratie abbauen



05

EU-Standards ausbauen



Wenig Zeit für Gastlichkeit: Personal & Fachkräftemangel und Dokumentationspflichten bremsen das Hotel- und Gastgewerbe

Personalmangel bekämpfen durch vereinfachte Verfahren

1

- Schlanke Visums- und Anerkennungsverfahren für internationale Fachkräftemangel & Anerkennung von Hotellerie und Gastronomie als Mangelberufe
- Restriktive lohnsteuerliche Regelungen – vereinfachte Möglichkeiten für Mitarbeitervergünstigung (z.B. kostenfreies Housing der Mitarbeitenden steuerfrei gestalten)
- Neue Gesetzgebungen im Arbeitsrecht geplant, die für Unternehmen mit großem Mehraufwand verbunden sind (z. B. Homeoffice-Pflicht, Arbeitszeiterfassung, Hinweisgeberschutzgesetz)
- Lockerung der strengen Schriftform im Arbeitsrecht – bremst Digitalisierung daher Übergang zur Textform

2

Bessere oder weiterreichende **Koordinierung zwischen einzelner Ressorts**

3

Beschleunigung von **Bebauungsplan- und Baugenehmigungsverfahren**

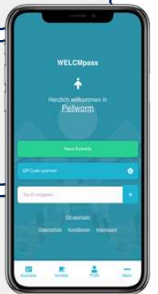
4

Vereinfachte **Dokumentationspflichten**

- Einfachere Kennzeichnungs- bzw. Dokumentations- und Vorhalteplichten bei Lebensmitteln
- Sorgfaltspflichtengesetz aussetzen/modifizieren – insbes. detaillierte Dokumentation der Lieferketten – erheblicher Mehraufwand und rechtliche Unsicherheiten

5

Ende des Kurtaxe-Inkassos durch Beherbergungsbetriebe – **digitale Lösung für die Kurabgabe** fördern (z.B. WELCMpass)





Über den europäischen Standards: Zusatzanforderungen bringen Deutsche Unternehmen in Bedrängnis

1 EU-Standards statt nationaler Zusatzanforderungen für fairen Wettbewerb

- Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuSiSchV)
- Nationale Zertifizierung bei Luftsicherheitstechnik ist Innovationshemmnis
- Wegfall der Zusatzanforderungen an das Flottenmanagement durch LBA – Orientierung an Standards der EASA

2 Administrativer Mehraufwand durch **Schriftformerfordernis** im Nachweisgesetz streichen (Vergütungsanpassung & Nachweispflicht zu Beginn des Arbeitsverhältnisses oder auf Antrag)

3 Zentrale Abrechnungsstelle für An-/Abfluggebühren – außerdem Wegfall der Unterscheidung zwischen internationalen und regionalen Flughäfen

4 Digitale Prozesse vereinfachen und beschleunigen die Abläufe

- Digitale Kommunikation mit LBA
- Zugriff auf digitale Datenbanken
- Langsamer Prozess der Aktualisierung der Betriebshandbücher mit LBA – EU Behörden agieren schneller
- Digitale Zertifikate am Boden & an Bord
- Vereinfachte Signaturstandards
- Digitale Lösung für Lizenzen der Mechaniker
- Digitale Speicherung der Instandhaltungsunterlagen



Komplexe Bürokratie: Busreise scheitert an Grenzübertritt und Margenberechnung

- 1 **Versteuerung am Sitz** des Busreiseveranstalters anstatt komplexer Abrechnung insbes. über Landesgrenzen hinweg.
- 2 Gruppenmargen nach dem Vorbild Frankreichs anstelle der **arbeitsintensiven Margenberechnung** der Einzelmargen
- 3 Erhalt der A1 Bescheinigung zum Arbeiten im EU-Ausland vereinfachen
- 4 Vereinfachte Dokumentationspflichten bezüglich Datenschutz
- 5 Insgesamt komplizierte und kleinteilige neue Regelwerke



Die Grenzen der Zahlungsabwicklungen: Nationale Prozesse stellen international vermittelnde Reiseveranstalter vor Herausforderungen

1

Praxisgerechte Ausgestaltung des **Pauschalreiserechts**

- Anpassung der gesetzlichen Regelung für mehr Planbarkeit (Pauschal- und Einzelreisen)
- Differenzierung zwischen Beratungs- und Informationsphase vor Buchungsabschluss

2

Reduktion des Abrechnungsaufwands bei Reisen gem. §25 UStG – **Reiseveranstaltungen gebündelt abrechnen**

3

Zahlungsdienstrichtlinie PSD2 auf Belange des Handelsvertreterstatus anpassen – **Prozesse der Zahlungsabwicklung** insbes. durch Internationalität des Reisegeschäfts erschwert

4

Drohende **Arbeitszeiterfassung** gem. jüngster Rechtsprechung – nicht kontrollierbarer Aufwand der revisionssicheren Dokumentation von Arbeitszeiten

Kontakt

Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft
Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin

Sven Liebert
Generalsekretär
liebert@btw.de
+49 170 30 40 167